

**Erläuterung zu den Tagesordnungspunkten der Sitzung des Gemeinderates am  
11.11.2024**

**Vorlage Nr. GR/144/2024**

**Vorstellung der Freiwilligen Feuerwehr Emmingen-Liptingen - Organisation,  
Bedarfsplan, Fahrzeugkonzept**

Das Landesfeuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG) trifft in § 3 Absatz folgende Regelung:

„Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Sie hat insbesondere

1. die Feuerwehrangehörigen einheitlich zu bekleiden, persönlich auszurüsten sowie aus- und fortzubilden,
2. die für einen geordneten und erfolgreichen Einsatz der Feuerwehr erforderlichen Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen sowie die Einrichtungen und Geräte zur Kommunikation zu beschaffen und zu unterhalten,
3. für die ständige Bereithaltung von Löschwasservorräten und sonstigen, der technischen Entwicklung entsprechenden Feuerlöschmitteln zu sorgen,
4. die für die Aus- und Fortbildung und Unterkunft der Feuerwehrangehörigen sowie für die Aufbewahrung der Ausrüstungsgegenstände erforderlichen Räume und Plätze zur Verfügung zu stellen und
5. die Kosten der Einsätze zu tragen, sofern nichts anderes bestimmt ist.“

Das Unterhalten einer Gemeindefeuerwehr ist somit eine Pflichtaufgabe der Gemeinden.

Nach § 1 Absatz 1 FwG ist die „Feuerwehr ... eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende **Einrichtung der Gemeinde** ohne eigene Rechtspersönlichkeit.“

Die Feuerwehr ist hiernach insbesondere kein Verein oder ein bloßer Zusammenschluss, sondern eine kommunale Einrichtung, deren Angehörige vom Gesetzgeber im FwG mit besonderen Rechten und Pflichten ausgestattet sind.

Die Gemeinde als Träger der Feuerwehr, hat aber auch die Möglichkeit, die Angelegenheiten der Feuerwehr zu regeln. Hierzu kann der Gemeinderat Satzungen erlassen.

Der Gemeinderat hat von diesem Recht Gebrauch gemacht und für die Freiwillige Feuerwehr Emmingen-Liptingen folgende Satzungen erlassen:

- Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Emmingen-Liptingen vom 04.12.2021
- Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Emmingen-Liptingen vom 04.12.2021

Herr Gesamtkommandant Neidhart wird in der Sitzung dem Gremium die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr Emmingen-Liptingen darstellen. Ebenso wird er den Feuerwehrbedarfsplan 2022 und das hieraus abgeleitete Fahrzeugkonzept erläutern.

Der Haushalt der Freiwilligen Feuerwehr Emmingen-Liptingen ist Teil des Haushaltes der Gemeinde und wird als solcher bei der Einbringung des Haushaltes 2025 während der Klausurtagung besprochen.

Auch Entscheidungen über die Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes sind Bestandteil der Klausurtagung.

**Beschlussfassungsvorschläge:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen wohlwollend zur Kenntnis.



Florian Kienzler  
Bürgermeister